

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. November 2014
GZ. BMF-310205/0197-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2387/J vom 15. September 2014 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Entsprechend dem Regierungsprogramm soll die Zeit bis Ende 2016 – bis zu diesem Datum soll die Geltungsdauer des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2008 verlängert werden – für die Gespräche über eine umfassende Reform des Finanzausgleichs genutzt werden. Für diese Gespräche sind zwei Etappen vorgesehen:

In einem ersten Schritt soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Städte sowie der Gemeinden bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten. Im Jahr 2016 sollen dann auf dieser Basis die eigentlichen Verhandlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 – das Gesetz wird dann aller Voraussicht nach FAG 2017 (nicht FAG 2016) heißen – stattfinden.

Die Gespräche der Arbeitsgruppe sollen nach Abschluss der Arbeiten zur Verlängerung der laufenden Finanzausgleichsperiode beginnen.

Zu 2. bis 4.:

Die Finanzausgleichsverhandlungen und somit auch die Gespräche über eine grundsätzliche Reform in erster Linie werden von den Finanzausgleichspartnern, also dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, den Ländern, vertreten durch die Landesfinanzreferenten, und den Gemeinden, vertreten durch den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund, geführt. Abhängig von den zu behandelnden Themen wird die Arbeitsgruppe aber die betroffenen Ressorts und Experten und hier insbesondere auch die Sozialpartner einzubinden haben. Sowohl bei der Auswahl der einzubeziehenden Experten und Einrichtungen als auch bei der Form der Einbindung wird die Arbeitsgruppe flexibel vorgehen können.

Zu 5. und 6.:

Sowohl die zu behandelnden Themen als auch deren Reihenfolge werden gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern festzulegen sein. Einen Zeitplan für die Behandlung der einzelnen Themen gibt es daher noch nicht.

Zu 7.:

Ob Reformgespräche erfolgreich sind oder nicht, hängt weniger von der Organisation der Gespräche als vielmehr vom politischen Willen der jeweiligen Entscheidungsträger ab. Diesen Reformwillen sehe ich durchaus auch bei den Vertretern der Länder und Gemeinden.

Zu 8. bis 10.:

Die Fragen betreffend die öffentliche Kommunikation während der Finanzausgleichsverhandlungen bzw. die Präsentation von Zwischenergebnissen kann nicht vom Bundesministerium für Finanzen allein beantwortet werden. Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen der Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartner zur diskutieren sein.

Zu 11. und 12.:

Die vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Studien werden eine wichtige Grundlage für die Gespräche bilden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Reformbedarf und die Reformoptionen mittlerweile durch die Wissenschaft hinreichend

dargestellt wurden. Das schließt aber nicht aus, dass für einzelne Aspekte weitere Gutachten zweckmäßig sind. So hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2014 das Institut EcoAustria mit der Erstellung zweier weiterer Arbeiten befasst, und zwar zu den Themen „Abgabehoheit auf Länder- und Gemeindeebene“ sowie „Förderung strukturschwacher Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs“.

Zu 13. bis 16.:

Eine verstärkte Abgabenautonomie vor allem der Länder wird eines der zentralen Themen einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs sein.

Um einen unverhältnismäßigen zusätzlichen administrativen Mehraufwand sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung zu vermeiden, wird bei mehr Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden jedenfalls darauf zu achten sein, dass die betroffenen Steuertatbestände sich mit vertretbarem Aufwand regional abgrenzen lassen.

Zu 17.:

Die Gespräche über eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs werden sich in erster Linie auf die Kompetenzverteilung im Abgabenrecht sowie auf die Verteilung der Kostentragung und auf die Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften konzentrieren müssen. Überschneidungen bei den Förderungen werden unabhängig von einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs zu behandeln sein und wird dieses Thema bereits in der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission diskutiert.

Zu 18. bis 20.:

Ab dem Jahr 2009 sind die Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder für Wohnbauförderung, Infrastruktur und Treibhausgasreduzierung entfallen, es gibt daher seither keine Zuschüsse aus dem Bundesbudget an die Länder für Zwecke der Wohnbauförderung. Seither fällt es in die Verantwortung der dafür zuständigen Länder zu entscheiden, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auf ihre Aufgabenbereiche aufteilen. Die Entscheidung, wie viele Mittel ein Land für die Wohnbauförderung vorsieht, muss unter Abwägung der jeweiligen Erfordernisse des Landeshaushalts und aller anderen Aufgaben, die auch bewältigt werden müssen, getroffen werden.

Aus Sicht einer Gesamtbudgetverantwortung sind Zweckbindungen generell abzulehnen, weil sie den budgetären Gestaltungsspielraum einengen. Selbstverständlich kann aber jedes Bundesland eine Zweckbindung seiner Budgetmittel für die Wohnbauförderung vorsehen. So enthält zB das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz eine landesgesetzliche Zweckbindung.

Das Thema Zweckbindung von Mitteln für die Wohnbauförderung wird Thema in den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich sein.


Zu 21. bis 25.:

Eine Neuordnung der gesamten Transferbeziehungen, insbesondere auch solche in den Bereichen Gesundheit und Familie, wird im Rahmen der Gespräche über eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs zu beraten sein, wobei nicht nur die Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden – auch in Form von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) – zu thematisieren sein werden, sondern auch die Transfers zwischen den Ländern und Gemeinden. Ziel muss sein, die Zahl der Transfers deutlich zu verkleinern, um zum einen Transaktionskosten zu verringern und zum anderen dem Aspekt der Aufgabenorientierung, wonach derjenige, der eine Aufgabe verantwortet, auch den Aufwand selbst zu tragen hat, Rechnung zu tragen. Die Vorschläge, die in der Studie „Transfers und Kostentragung“ vom KDZ gemacht wurden, werden eine Basis für die Gespräche bilden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	2301/AB XXV-Gr. Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-14T10:37:10+01:00	
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	Ya+mJILKUISU5WZ6QbsY+1n6aux0jgEN7ohFAoUjCqR1TCYKKXFGYvcl3n8hpBj RhHrP7l+rhfzffkSzN0azcgjLBMuKtmEXsfJB1vA8OWB6LzEzR307v89g4t7vG IzjULwCDRUn9+MpOqAemJvCFrVw7hz7QDQZq4+Qcr9zaTmZQDK4YmjkiwXgMccgp xyIFq/wHr7IA7cmb4PQJ0eD3fkCXq9McDEp0EakTgp4WSIfVGotfabCFroQbHMC ZiMzWVkpESnyLSrv6uW1C+w8Inn/PIAQWA0LxDtqno/Nj61vS3kU2J7R6oSMWoh sCwH8oO8yLGhGpkFs/t3p0ieR4A==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		